

**Betreibererklärung zum Anschluss und Betrieb einer
Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung bis 30 kW
nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2009)
- Anschluss am Verteilnetz der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH -**

Anlagenbetreiber/in im Sinne des § 3 Abs. 2 EEG:

Name, ggfs. Firma _____

Postanschrift: _____

Kunden Nummer: _____ (wird von SR vergeben)

Der/die Anlagenbetreiber/-in erklärt hiermit, dass die nachfolgend genannte Anlage zur Erzeugung von Elektrizität aus Erneuerbaren Energien an das Netz der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH (nachfolgend SR genannt) angeschlossen wurde oder wird und Anspruch auf Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074)“ - kurz EEG, besteht.

Standort der Anlage: _____

(Anschrift, ggf. Flurstück und Gemarkung)

Die Photovoltaikanlage ist wie folgt installiert:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 32: EEG: Die Photovoltaikanlage ist **nicht** an oder auf einem Gebäude / einer Lärmschutzwand angebracht, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden sind. (Bsp.: Anlagen auf Freiflächen oder speziellen Konstruktionen, die ausschließlich der Ausrichtung und Befestigung der Anlage dienen)

§ 33 EEG: Die Photovoltaikanlage ist **ausschließlich** an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht, die zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden sind.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es handelt sich um eine Erstinbetriebnahme gem. § 21 (1) EEG

Der Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme war am: _____

Die Anlage wurde bereits zu einem früheren Termin in Betrieb genommen.

Der Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme war am: _____

Leistung der Anlage: _____

Spannung und Frequenz der Einspeisung: 400/230 Volt, 50 Hertz

Übergabestelle:

Vollständige Einspeisung: Die erzeugte Energie wird über die Kundenanlage vollständig in das Niederspannungsnetz der SR eingespeist. Die Anschlussanlage endet an den Abgangsklemmen der Hausanschlussleitungen. Der Endpunkt der Anschlussanlage ist gleichzeitig Übergabestelle. Diese ist Eigentumsgrenze sowohl für die Versorgungsanlagen als auch für die gelieferte bzw. bezogene elektrische Energie.

Messstellenbetrieb/Messung:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Bereitstellung der Messeinrichtung und des Messstellenbetrieb soll erfolgen durch einen anderen Messstellenbetreiber (MSB-ID) _____

Oder bei Installation und Betrieb durch SR:

Wechselstromzähler (bis 5 kW) _____ Drehstromzähler 10/60 A

Die Kosten für den Messstellenbetrieb und die Messung sind den Veröffentlichungen „Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur“ auf der Homepage www.stadtwerke-rotenburg.de zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt jährlich für das zurückliegende Jahr je Zähler, ggfs. zeitanteilig bei Inbetriebsetzung innerhalb des Jahres.

Die Messeinrichtung/en ist/sind Eigentum von SR. Sie werden von SR beschafft und in der Kundenanlage (Zählerplatz) eingebaut. Die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen bzw. ein Platz je Messeinrichtung, der den technischen Vorschriften (TAB) entspricht, sind vorhanden. Je Zähler wird der oben genannte Messpreis (einschl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung) durch SR erhoben und in Rechnung gestellt.

Betrieb der Anlage:

Die Anlage wurde bzw. wird unter Einhaltung der „Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen Mittelspannungsnetz“ sowie der „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz“ errichtet und betrieben. Im Verhältnis vom Netzbetreiber zum Anlagenbetreiber gelten die nachstehend aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen sinngemäß: Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) § 13 Elektrische Anlage, § 14 Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage, §15 Überprüfung der elektrischen Anlage, § 20 Technische Anschlussbedingungen, § 22 Mess- und Steuereinrichtungen, § 23 Zahlung, Verzug, § 28 Gerichtsstand.

Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) § 20 Nachprüfung, § 21 Vorgehen bei Messfehlern
Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) § 18 Berechnungsfehler.

Anmeldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur:

Gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 EEG 2009 sind Betreiber von Photovoltaikanlagen verpflichtet, mittels eines seitens der Bundesnetzagentur vorgegebenen Formulars den Standort und die Leistung Ihrer Anlage an die Bundesnetzagentur, DLZ 60, Postfach 10 04 40, 34004 Kassel zu melden. Diese Meldung ist Voraussetzung für eine Vergütung nach dem EEG. Der Anlagenbetreiber sichert die ordnungsgemäße Anmeldung seiner Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur zu (Nachweis: Kopie des ausgefüllten Anmeldeformulars). Über die seitens der Bundesnetzagentur ggf. übersandten Eingangsbestätigungen und/oder vergebenen Registrierungsnummern wird der Betreiber die SR ebenfalls unverzüglich nach Erhalt informieren (Nachweis: Kopie der jeweiligen Schreiben).

Abrechnung:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Abschlagsregelung gem. beigefügter Prognoseberechnung, 1. Fälligkeit: _____

Rechnungsstellung durch den / die Anlagenbetreiber / in, Turnus: _____

Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Der/die Anlagenbetreiber/in bestätigt hiermit, dass er/sie Unternehmer i. S. des UStG ist und die Umsatzsteuer für die Stromeinspeisevergütung an das Finanzamt abführt. Zu der gesetzlichen Vergütung nach dem EEG für die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz von SR wird die Umsatzsteuer durch SR in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich vergütet.

Steuernummer oder USt-Identifikations-Nr.: _____

Falls die Eigenerzeugungsanlage Teil eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ist und der/die Anlagenbetreiber/in einen verringerten Steuersatz gemäß § 24, Absatz 1 Nr. 3. UStG zahlt, informiert er SR gesondert. Ebenso informiert er SR, falls er aus anderen Gründen einen verringerten Steuersatz zahlt.

oder

Der/die Anlagenbetreiber/in bestätigt hiermit, dass er/sie nicht Unternehmer i. S. des UStG ist und die Umsatzsteuer für die Stromeinspeisevergütung somit auch nicht an das Finanzamt abführt. Zu der gesetzlichen Vergütung nach dem EEG für die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz von SR wird von SR keine Umsatzsteuer zusätzlich vergütet.

Bankverbindung:

Gutschriften sollen an die folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Konto-Nr.: _____ **BLZ:** _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Bankname: _____

Jede Änderung, die den Inhalt dieser Erklärung betrifft, wird der/die Anlagenbetreiber/in unverzüglich schriftlich SR mitteilen. Gleiches gilt für die erforderlichen Daten gem. § 46 EEG zu den Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten der Anlagenbetreiberinnen und -betreiber.

Ort, Datum Unterschrift Anlagenbetreiber

Bitte zurück an SR, zu Händen Herrn Maier